



Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Ich in meinem Ehrenamt“ der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt

1. Zielsetzung

Der Wettbewerb soll ein Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes in unserer Verbandsgemeinde sein.

2. Termine

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **10. August 2017**. Die Prämierung erfolgt am 20. August 2017 im Rahmen des Ehrenamtstages in Schornsheim.

3. Teilnahme

Am Wettbewerb teilnehmen können Fotografinnen und Fotografen ab 18 Jahren. Pro Person kann ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Herstellungskosten haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

4. Inhaltliche Anforderungen an die Beiträge

In den Wettbewerbsbeiträgen soll es um eine Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Ehrenamt“ gehen, das innerhalb der Verbandsgemeinde Wörrstadt ausgeführt wird. Idealerweise werben die hochwertigen Beiträge in ihrer Grundaussage für eine Gesellschaft mit engagiertem Ehrenamt. Mögliche Ansatzpunkte sind beispielsweise die Darstellung der Stärken von Menschen im Ehrenamt, von dem uneigennütigen Engagement, das die soziale Struktur unserer Gesellschaft stärkt und erhält. Beiträge, die zum Nachdenken anregen, sind gleichermaßen willkommen.

Die eingereichten Bilder werden als künstlerische Werke verstanden, die eine aufrichtige Botschaft zum Thema senden. Als Dokumentation aufzufassende Darstellungen sicherheitsgefährdenden Verhaltens oder entsprechender Rahmenbedingungen sind im Fall einer real geschaffenen Gefahrenlage im Zusammenhang mit der Fertigung des Wettbewerbsbeitrags jedoch unzulässig. Auch Darstellungen, die gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstoßen, d.h. insbesondere durch jugendgefährdende, pornografische, rassistische, gewaltverherrlichende, volksverhetzende oder beleidigende Inhalte, sind unzulässig. Ebenso können Beiträge abgelehnt werden, die einen beleidigenden diffamierenden Charakter haben, dem vorgegebenen Thema nicht entsprechen oder möglicherweise dem Image der

VG Wörrstadt schädigen. Die VG behält sich in diesem Fall das Recht vor, das eingesandte Foto ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb auszuschließen, ohne dass der Einsender oder die Einsenderin mit einem neuen *Beitrag* nochmals am Wettbewerb teilnehmen kann. Eine Benachrichtigung über den Ausschluss findet nicht statt.

5. Formale Anforderungen an die Beiträge

Die eingereichten Bilder dürfen nicht älter als 12 Monate und noch nicht vorab publiziert worden sein. Eine hohe technische Qualität der Fotos wird vorausgesetzt, Compositings sind nicht zugelassen. Grundsätzlich sind hoch aufgelöste Bilddaten (1024 x 768 Pixel bei 300 dpi im tif- oder im jpg-Format) zusammen mit einem Papierbild und den nachfolgenden Informationen und Unterlagen einzureichen:

1. Name des Fotografen/ der Fotografin
2. Kontaktdaten des Fotografen/ der Fotografin
3. Titel des Werks
4. Bildunterschrift zum Werk
5. kurzer erläuternder Text zur Intention des Werkes
6. Aufnahmedatum des Fotos
7. Standort und Informationen über die Rahmenbedingungen des Fotoshootings
8. ggf. Einverständniserklärungen abgebildeter Personen sowie die Erklärung der abgebildeten Personen, dass diese den Hinweis zum *Datenschutz* gem. Ziff. 17 der Teilnahmebedingungen ebenfalls zur Kenntnis genommen haben
9. ggf. beizufügende unwiderrufliche Einverständniserklärung des Betriebsinhabers oder sonstigen Grundstückinhabers, sofern die Aufnahmen innerhalb der Betriebsanlagen oder innerhalb des Grundstücks eines Dritten erstellt wurden oder ein fremder Betrieb oder ein sonstiges Grundstück beziehungsweise Teile davon auf dem Wettbewerbsbeitrag abgelichtet sind

Das Einreichen der Beiträge erfolgt, neben der Papierform, digital: Die Bilddaten mit den begleitenden Informationen werden der VG Wörrstadt zugestellt. Bitte beachten Sie, dass die Annahme von E-Mail Sendungen, wie z.B. Foto und Anmeldeformular, aus technischen Gründen nur bis zu einem Speichervolumen von maximal 10 MB möglich ist. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge dürfen nachträglich nicht mehr verändert werden. Eingereichte Fotos oder Datenträger werden nicht zurückgesandt und gehen in das Eigentum der Verbandsgemeinde Wörrstadt über.

6. Jury

Die Fotos werden am Ehrenamtstag ausgehängt und alle Anwesenden über 18 Jahren können sich an der Wahl beteiligen und ein Foto wählen, dass aus ihrer Sicht prämiert werden soll. Dafür steht am Ehrenamtstag eine Wahlurne zur Verfügung und eine zeitlich begrenzte Wahlzeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Prämierung

Für die Beteiligung am Wettbewerb erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weder eine Vergütung noch einen Aufwendersersatz. Die drei Erstplatzierten

Wettbewerbsbeiträge werden mit Sachpreisen während der Veranstaltung prämiert. Sind die Einsender der drei ersten Wettbewerbsbeiträge nicht anwesend, werden die jeweils nachfolgend platzierten Bilder prämiert.

8. Publikation der Wettbewerbsergebnisse

Über den Wettbewerb und seine Ergebnisse wird auch in weiteren Medien, wie beispielsweise die Allgemeine Zeitung, das Nachrichtenblatt, das Alzeyer Wochenblatt, auf der Homepage der VG etc., die die Verbandsgemeindeverwaltung nutzt, berichtet. Weiterhin sollen die Fotos für die Herstellung eines Ehrenamtskalenders verwendet werden. Mit dem Einreichen ihrer Beiträge erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dieser medienübergreifenden Publikation in Wort und Bild einverstanden. Auf die Regelungen in Ziffer 10 der Teilnahmebedingungen wird daher besonders verwiesen.

9. Ausstellung der prämierten Wettbewerbsergebnisse

Darüber hinaus ist geplant, die Wettbewerbsergebnisse auch in Form einer Ausstellung zugänglich zu machen. Mit dem Einreichen ihrer Beiträge erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit deren öffentlicher Ausstellung einverstanden. Auf die Regelungen in Ziffer 10 der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

10. Bildrechte

1. Mit dem Einreichen ihres Beitrags sichern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu, die eingereichte Fotografie selbst angefertigt zu haben, und räumen der Verbandsgemeinde Wörrstadt das Recht ein, die übermittelten Wettbewerbsbeiträge in körperlicher Form zu verwerten. Dieses Recht umfasst insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht und das Ausstellungsrecht (§§ 16 bis 18 Urhebergesetz) beispielsweise durch eine Ausstellung oder der Herstellung eines Kalenders.
2. Des Weiteren räumen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verbandsgemeinde das Recht ein, die übermittelten Wettbewerbsbeiträge in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben (Recht der öffentlichen Wiedergabe). Dieses Recht umfasst insbesondere das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, das Senderecht, das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger und das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung (§§ 19 bis 22 Urhebergesetz).
3. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen der VG Wörrstadt das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung an den übermittelten Wettbewerbsbeiträgen ein (§ 23 Urhebergesetz), z.B. zum Zweck der Präsentation. Auch entsprechend bearbeitete oder umgestaltete Fassungen, z.B. Ausschnitte der Fotos, können, wie vorstehend in Ziffer 10 Absatz 1 und 2 beschrieben, genutzt werden.
4. Die Nutzungsrechte nach Maßgabe der vorstehenden Absätze werden ausschließlich der Verbandsgemeinde räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt sowie

unentgeltlich eingeräumt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten durch Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ausdrücklich darauf, Dritten Nutzungsrechte an den Wettbewerbsbeiträgen einzuräumen.

5. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmen zu, dass die Verbandsgemeinde Wörrstadt berechtigt ist, die vorstehend genannten Rechte an den Wettbewerbsbeiträgen zugunsten Dritter unentgeltlich weiter zu übertragen oder Unterlizenzen einzuräumen. Die Teilnehmer räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt alle, im Urhebergesetz aufgeführten Verwertungsrechte unentgeltlich ein.
6. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichern zu, dass die von ihnen eingereichten Bilder frei von Rechten Dritter sind und dass ihrer Nutzung durch die Verbandsgemeinde insbesondere keine Rechte abgebildeter Personen am eigenen Bild und sonstige Persönlichkeitsrechte sowie Rechte von Betriebs- oder sonstigen Grundstückinhabern entgegenstehen. Sollten Rechte abgebildeter Personen oder von Betriebs- beziehungsweise sonstigen Grundstückinhabern zu berücksichtigen sein, holen die Teilnehmerin oder der Teilnehmer vorab eine gültige und hinsichtlich der vorstehend genannten Nutzungs- und Weitergaberechte der Verbandsgemeinde ausreichende Einverständniserklärungen der Betroffenen ein.

Dies betrifft alle Personen, die auf dem Foto zu sehen sind, auch wenn zum Beispiel eine Person nur im Hintergrund des Fotos zu erkennen ist. Die vorbezeichnete(n) Einverständniserklärung(en) ist/sind den einzureichenden Unterlagen als Scan-Kopie(n) beizufügen und auf Wunsch der Verbandsgemeinde im Original vorzulegen. Bei fehlenden oder unzureichenden Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen bei Teilnahmeschluss ist die weitere Berücksichtigung des Fotos am Wettbewerb ausgeschlossen, ohne dass es hierzu einer Benachrichtigung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers bedarf.

7. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sichert des Weiteren zu, dass der Wettbewerbsbeitrag keine Urheber- und Markenrechte verletzt, er bzw. sie die Abbildungen selbst und auf eigene Kosten hergestellt hat und somit alleiniger Inhaber bzw. alleinige Inhaberin der betroffenen Urheber- und Nutzungsrechte an den übermittelten Inhalten ist. Erkennbare Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken, Marken oder Labels auf dem Wettbewerbsbeitrag sind nicht zulässig und begründen einen Grund der Nichtberücksichtigung bei dem Wettbewerb.
8. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstaltenden von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der entstehenden Kosten bei einer Rechtsverteidigung.

11. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Liegt ein wichtiger Grund vor, behält sich die VG Wörrstadt vor, den Wettbewerb ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Es bestehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber der Verbandsgemeinde bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Wettbewerbs.

12. Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Teilnahmebedingungen

Einzelne Personen bzw. deren Wettbewerbsbeitrag können im Übrigen von der Teilnahme ausgeschlossen werden, insbesondere, wenn ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder eine versuchte Manipulation vorliegt. In diesem Fall behält sich die VG Wörrstadt rechtliche Schritte vor, insbesondere, wenn Dritte wegen Rechtsverletzung Ansprüche bei der VG anmelden. Preise können bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. Es bestehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber der VG Wörrstadt bei einem Ausschluss.

13. Haftung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen.

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestandteile dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Geltung der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung am ehesten entspricht.

15. Hinweise zum *Datenschutz*

Für die Teilnahme am Fotowettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten über das vorbezeichnete Online-Formular notwendig. Die mit den Wettbewerbsbeiträgen eingesendeten personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nur erhoben, verarbeitet und/ oder genutzt, soweit dies zur Durchführung des Fotowettbewerbs, der nachfolgenden Veröffentlichungen, der Herstellung der Ausstellung und des Ehrenamtskalenders erforderlich ist.

Im Falle einer Prämierung erklärt sich der Preisträger bzw. die Preisträgerin mit der Veröffentlichung des eigenen Namens und Wohnorts in den von der Verbandsgemeinde Wörrstadt und den genutzten Medien sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Verbandsgemeindeverwaltung zum Wettbewerb einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners oder der Gewinnerin auf den Webseiten der VG Wörrstadt mit ein.

Die mit den Wettbewerbsbeiträgen eingesendeten, personenbezogenen Daten der abgebildeten Personen werden ebenfalls ausschließlich zu dem vorbezeichneten Zweck erhoben, verarbeitet und/ oder genutzt. Die Einwilligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit per E-Mail an die Verbandsgemeindeverwaltung widerrufen werden. Bei einem Widerruf ist die Teilnahme an dem Fotowettbewerb und die weitere Verwendung der Bilder ausgeschlossen.

17. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit ihrer elektronischen Einwilligungserklärung stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den hier dargelegten Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Ich in meinem Ehrenamt in der Verbandsgemeinde Wörrstadt“ zu.

15. Gerichtsstand / Anzuwendendes Recht

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

**Informationen zum Fotowettbewerb „Ich in meinem Ehrenamt in der
Verbandsgemeinde Wörrstadt“**

Bitte per Mail einsenden an: ehrenamtstag@vgwoerrstadt.de

Informationen zum Fotografen:

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail Anschrift _____

Telefonnummer: _____

Titel des Fotos: _____

Bildunterschrift zum Werk: _____

Kurzer erläuternder Text zur Intention des Bildes:

Aufnahmedatum des Bildes: _____

Standort und Informationen über die Rahmenbedingungen des Fotoshootings:

Gegebenenfalls die Abgabe der Einverständniserklärungen abgebildeter Personen sowie die Erklärung der abgebildeten Personen, dass diese den Hinweis zum *Datenschutz* gem. Ziff. 17 der Teilnahmebedingungen ebenfalls zur Kenntnis genommen haben. (bitte beifügen)

Gegebenenfalls eine beizufügende unwiderrufliche Einverständniserklärung des Betriebsinhabers oder sonstigen Grundstückinhabers, sofern die Aufnahme innerhalb der Betriebsanlagen oder innerhalb des Grundstücks eines Dritten erstellt wurde oder ein fremder Betrieb oder ein sonstiges Grundstück beziehungsweise Teile davon auf dem Wettbewerbsbeitrag abgelichtet sind. (bitte beifügen)

Hiermit erkenne ich die Teilnahmebedingungen zur Teilnahme am Fotowettbewerb sowie die Hinweise zum Datenschutz ausdrücklich an.

Datum

Unterschrift